



Merkblatt zum Antrag für ein Weiterbildungsstipendium

Alles auf einem Blick

Worum geht es?

Es besteht für erfolgreiche Absolvent*innen der Ausbildungsberufe im Bereich der zuständigen Stelle die Möglichkeit der Förderung durch ein Weiterbildungsstipendium. Über die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb) stehen der zuständigen Stelle Fördergelder für ein Stipendium zur Verfügung.

Wer kann aufgenommen werden?

Erfolgreiche Absolvent*innen einer dualen Ausbildung, die

- zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre sind
- weiterhin berufstätig (mind. 15 Stunden/Woche) oder arbeitssuchend sind
- die Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bestanden haben
- oder in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb besonders erfolgreich abgeschlossen haben (unter den ersten 3 Plätzen) oder
- einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule vorweisen.

Nicht aufgenommen werden:

- Hochschulabsolvent*innen
- Personen, die 25 Jahre oder älter sind (Möglichkeiten von bis zu 3 anrechenbaren Jahren)
- Personen, die weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- Personen, welche sich nach Beginn ihrer Weiterbildung bewerben (es gilt der Eingangsstempel)
- Personen, die bereits einmal in das Begabtenförderungsprogramm aufgenommen wurden

Was wird gefördert:

- Anspruchsvolle fachbezogene berufliche Weiterbildung, wie z.B. betriebswirtschaftliche Lehrgänge, Meisterlehrgänge, berufsbezogene Fachseminare, EDV-Seminare
 - Fachübergreifende Weiterbildung, beispielsweise Seminare für Rhetorik, Arbeitstechniken, Zeitmanagement, Gesprächsführung, Sprachkurse
 - Berufsbegleitende Studiengänge, die fachlich und inhaltlich auf Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen
- ➔ Bereits vor Aufnahme in das Stipendium begonnene, längerfristige Fortbildungen (wie Bachelor, Meister, Fachwirt) sind anteilig förderfähig, wenn



- Die Bewerbung für das Weiterbildungsstipendium mit Angabe dieser Maßnahme auf dem Aufnahmeantrag **vor Maßnahmenbeginn** eingereicht wurde und
- die Maßnahme nach Aufnahme in das Förderprogramm noch mind. 6 Monate weiterläuft

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Drei Jahre lang können die Stipendiat*innen Fördermittel für bis zu 8.700 € für Bildungsaktivitäten beantragen. Es ist ein Eigenanteil von 10 % pro Maßnahme zu leisten. Die drei Jahre sind definiert als das Aufnahmejahr plus die zwei darauf folgenden Kalenderjahre.

Wie bewerbe ich mich?

Durch Einsendung der folgenden Unterlagen:

Checkliste:

- Ausgefüllter Aufnahmeantrag
- Gesellenprüfungszeugnis (Kopie)
- Nachweis über derzeitige Berufstätigkeit (mind. 15 Std./Woche)

Ansprechpartner bei der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Berufsbildungszentrum Weiterstadt
Tatjana Habianek
Rudolf-Diesel-Straße 31
64331 Weiterstadt
☎ 069 97172 258
✉ habianek@hwk-rhein-main.de

Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de
Internet: www.hwk-rhein-main.de

Das könnte Sie auch interessieren



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Gesellenprüfungswesen – Frau Rupietta
Telefon: 069 97172-818
rupietta@hwk-rhein-main.de



Hintergrundinformation zum PLW

Hier klicken oder QR Code scannen.



Praktischer Leistungswettbewerb (PLW)

In einem der über 130 Handwerksberufen der/die Beste sein

- begabte Auszubildende in ihrer beruflichen Entwicklung fördern
- die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Ausbildungsleistung des Handwerks aufmerksam machen

An dem Wettbewerb können alle Junghandwerker teilnehmen, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben. Der Wettbewerb wird auf vier unterschiedlichen Ebenen durchgeführt und beginnt zunächst auf Innungsebene.